

MERKBLATT FÜR GESUNDHEITSFACHLEUTE

WENN MEINE PATIENTIN / MEIN PATIENT EIN OPFER
VON MENSCHENHANDEL SEIN KÖNNTE

OPFERHILFE | ALLEE 9 | 4410 Liestal | T 061 552 75 71

→ Schweigepflicht vs. Meldepflicht

Erklären Sie die ärztliche Schweigepflicht und lassen Sie sich von der Patientin/dem Patienten im Idealfall davon entbinden. Bei schweren Verletzungen oder aussergewöhnlichen Todesfällen sind Sie befugt resp. verpflichtet, sich auch ohne Entbindungserklärung an die Polizei oder Staatsanwaltschaft zu wenden². Ist das Opfer minderjährig, ist die zuständige KESB zu verständigen.

Bei Verdacht, dass Sie es mit einem Opfer von Menschenhandel resp. mit einem Opfer einer Gewalttat zu tun haben, wenden Sie sich an:

→ Opferhilfe beider Basel

→ FIZ

Bei Meldepflicht wenden Sie sich an:

→ Polizei BL

→ Staatsanwaltschaft BL

→ Ärztliche (Foto-) Dokumentation

Informieren Sie Ihre Patientin/Ihren Patienten über die Möglichkeit, die Untersuchung als Beweissicherung zu dokumentieren. Ärztliche Befunde bzw. Fotodokumentationen sind oft die einzigen Beweise, auf die sich die Betroffenen stützen können. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie eine gerichtsverwertbare Dokumentation erstellen.

SONSTIGE NÜTZLICHE
ADRESSEN / TELEFONNUMMERN**0842 442 442**

Telefondolmetschdienst – rund um die Uhr

061 205 09 10

Opferhilfe beider Basel

044 436 90 00

Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ)

112 oder 117

Polizeinotruf – rund um die Uhr

061 553 31 26

Polizei, Spezialisierter Ermittlungsdienst

061 552 35 22

Staatsanwaltschaft BL

061 552 59 30

Fachstelle Kindes- und Jugendschutz BL

061 681 66 33

Frauenhaus – rund um die Uhr

061 691 02 02

Männerbüro Region Basel

061 552 75 71

Kantonale Opferhilfestelle

¹ Vgl. teilweise Checkliste von fedpol zur Identifikation von Opfer von Menschenhandel:

<https://www.fedpol.admin.ch/dam/data/fedpol/kriminalitaet/menschenhandel/berichte/indikatoren-opferidentifizierung-mh-d.pdf>.

² Für Näheres betr. ärztliche Schweigepflicht, Melderecht und -pflicht siehe:

<https://www.baselregion.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-für-gesundheit/rechtsdienst/entbindung-der-schweigepflicht>.

FÜR ÄRZTINNEN, ÄRZTE UND FACHPERSONEN IM GESUNDHEITSBEREICH FÜR DEN UMGANG MIT GEWALTBETROFFENEN PERSONEN

Sie als Fachleute aus dem medizinischen Arbeitsbereich nehmen eine Schlüsselposition ein, Opfer von Menschenhandel zu identifizieren. Gewalt führt oft zu Verletzungen und Beschwerden, die medizinisch behandelt werden müssen. Fachpersonen des Gesundheitsbereichs sind häufig die ersten und einzigen Ansprechpersonen für gewaltbetroffene Frauen und Männer. Die Schwelle, sich an die Polizei oder an spezialisierte Stellen zu wenden, ist für Gewaltbetroffene oft deutlich höher.

Dieses Merkblatt soll Ihnen als Leitfaden dienen, potenzielle Opfer von Menschenhandel zu erkennen und ihnen erste Unterstützung anzubieten. Ein einzelnes Anzeichen allein muss nicht bedeuten, dass man ein Opfer von Menschenhandel vor sich hat. Bei mehreren Anzeichen sollte jedoch Verdacht geschöpft werden.

dokumentieren können. Sie sind damit in der Lage, Betroffenen unmittelbar zu helfen und wichtige Unterstützung anzubieten.

Gewaltopfer sprechen ungern über das Erlebte und schweigen aus Angst vor Verständnis oder auf Grund von Drohungen. Sie als Fachpersonen im Gesundheitsbereich haben die Chance, diesen Opfern durch ein einfühlsames Gespräch nachhaltig zu helfen und sie in ihrer misslichen Lage zu unterstützen. Die Art und Weise, wie Gewaltopfern begegnet wird, stellt die Weichen für die weitere Verarbeitung der oft traumatischen Erfahrungen.

Menschenhändler drohen ihren Opfern mit Repressalien, wenn sie versuchen, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Sie machen ihre Opfer glauben, sie hätten keine Rechte und man würde ihnen nicht glauben.

Menschenhändler versuchen ihre Opfer zu isolieren und zu verhindern, dass Kontakte zu anderen Personen geknüpft werden können. Sie werden deshalb konsequent überwacht, sodass die Person keinesfalls alleine ist.

Menschenhandelsopfer sind manchmal unterernährt oder schlecht ernährt. Sie erfahren oft physische Gewalt durch ihre Ausbeuter, die sie so gefügig machen. Oft besteht eine Diskrepanz zwischen dem psychischen Zustand und dem physischen Befund (z.B. Depression und Bagatellverletzung).

INDIKATOREN ZUR ERKENNUNG EINES OPFERS VON MENSCHENHANDEL:¹

Die Patientin/der Patient...

wird von jemandem begleitet (z.B. einem angeblichen «Angehörigen»), der als Vermittler resp. Übersetzer auftritt. Entgegen des angegebenen Verwandtschaftsverhältnis zeigt sich oft ein distanziertes Verhalten zur Begleitperson.

Menschenhändler versuchen ihre Opfer zu isolieren und zu verhindern, dass Kontakte zu anderen Personen geknüpft werden können. Sie werden deshalb konsequent überwacht, sodass die Person keinesfalls alleine ist.

kann sich lediglich in der Muttersprache oder der Sprache des Herkunftslands verständigen.

Ein Hinweis auf die Vulnerabilität (Hilflosigkeit) der Person.

macht einen nervösen, verängstigten Eindruck, ist misstrauisch und spricht kaum. Sie/er meidet den Kontakt.

Menschenhändler drohen ihren Opfern mit Repressalien, wenn sie versuchen, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Sie machen ihre Opfer glauben, sie hätten keine Rechte und man würde ihnen nicht glauben.

weist Anzeichen von Misshandlungen auf (z.B. Verbrennungen, Schnittverletzungen, Rissquetschwunden, Blutergüsse, Verletzungen im Genitalbereich, Narben) und/oder von Unterernährung und Müdigkeit.

Die körperlichen Wunden sind manchmal erst auf den zweiten Blick erkennbar, weil sie versteckt oder subtiler Natur sind. Menschenhandelsopfer sind manchmal unterernährt oder schlecht ernährt. Sie erfahren oft physische Gewalt durch ihre Ausbeuter, die sie so gefügig machen. Oft besteht eine Diskrepanz zwischen dem psychischen Zustand und dem physischen Befund (z.B. Depression und Bagatellverletzung).

gibt keine näheren Auskünfte über sich und ihre/ seine Verletzungen oder die Ausführungen stimmen nicht dabei zu haben. Manchmal verfügt sie/er weder über ein persönliches Ausweis- noch ein Reisedokument.

Opfer von Menschenhandel werden durch ihre Ausbeuter nicht krankenversichert; sie erhalten auch keine Sozialleistungen wie AHV oder IV. Um die Kontrolle über ihre Opfer zu behalten und zu verhindern, dass sich diese absetzen, ziehen die Ausbeuter manchmal deren Identitäts-/Reisedokumente ein.

weiss nicht, in welcher Stadt (Land) sie/ er sich befindet und kennt die Adresse von Wohn- und Arbeitsort nicht.

Die Täter nehmen dem Opfer oft alle Einkünfte ab. Die Opfer besitzen in der Regel keine Bankkonti.

ist nicht krankenversichert oder gibt an, die Versichertenkarte oder die Ausführungen stimmen nicht mit den beobachteten äusseren Anzeichen überein. Die Antworten sind stereotyp oder hören sich einstudiert an.

Menschenhandelsopfer sind ihren Ausbeutern ausgeliefert und antworten, was diese ihnen anordnen. Zudem haben Opfer häufig Angst vor staatlichen Einrichtungen und Behörden.

trägt wenig Geld auf sich und kann nur Bar bezahlen.

Die Ausbeuter geben ihren Opfern lediglich ein Minimum an Informationen. Manchmal wissen die Opfer nicht einmal, in welchem Land sie sich aktuell befinden.

WAS TUN, WENN SICH DIE ANZEICHEN BESTÄTIGEN?

Hilfe anbieten: Informationsmaterial abgeben und auflegen

Aufgelegtes oder – besser noch – abgegebenes Informationsmaterial über Hilfs- und

...

Unterstützungsangebote, Notfallkarten, Plakate etc. signalisieren den betroffenen Patientinnen und Patienten, dass Menschenhandel in der Praxis ein Thema ist.

Bei Sprachschwierigkeiten versuchen Sie eine Übersetzung zu organisieren, lassen sie keine «Angehörigen» übersetzen (<https://www.0844-424-24.ch/telefon-mit-mir.html#0844-424-24>)

Behutsam nachfragen/ruhig und sensibel untersuchen

Stellen Sie eine einfache und konkrete Frage und zeigen Sie Verständnis. Eine medizinische Untersuchung kann das erlebte Trauma verstärken. Informieren Sie das Gewaltopfer beruhend und einzeln. Untersuchungsschritte und sie schützen Sie gegen Reizreize und Eingriffe. Informieren Sie über mögliche Hilfs- und Unterstützungsangebote. Dürfen Sie nicht zu schnell Handeln!

Konsultation des Opfers in Abwesenheit der Begleitperson und neutrale Übersetzung

Reden Sie mit Betroffenen nur, wenn keine «Angehörigen» oder «Begleitpersonen» dabei sind.

Bei Sprachschwierigkeiten versuchen Sie eine Übersetzung zu organisieren, lassen sie keine «Angehörigen» übersetzen (<https://www.0844-424-24.ch/telefon-mit-mir.html#0844-424-24>)